

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## München: KLAKA verstärkt sich mit Stefan Abel - Constantin Kurtz wird Partner



Dr. Stefan Abel

Die international tätige IP-Boutique KLAKA Rechtsanwälte verstärkt ihr Münchner Team mit **Dr. Stefan Abel**. Der renommierte Markenrechtler wechselt von Bardehle Pagenberg zu KLAKA. Dr. Abel war zehn Jahre - seit 2006 als Partner - im Münchner Büro von Bardehle Pagenberg im

Bereich nicht-technische Schutzrechte tätig. Seit langem betreut er Mandanten wie Longchamp, Moët Hennessy und Eurosport. Schwerpunkt seiner Praxis ist die Durchsetzung von Marken- und Designrechten vor deutschen Gerichten.

Wie KLAKA-Partner **Dr. Andreas Schulz** erläutert, verspricht sich die Kanzlei von der zum Jahresanfang gestarteten Zusammenarbeit eine noch stärkere Profilierung im französischen Markt: „Dr. Abel passt von der Mandatsstruktur hervorragend zu uns. Auch persönlich werden wir gut harmonieren“, so Dr. Schulz.

„KLAKA ist gerade auch im Marken- und Designrecht sehr stark und genießt in Deutschland wie auch international einen ausgezeichneten Ruf. Für meine Mandanten bietet sich hier ein ideales Umfeld“, betont Dr. Stefan Abel.

Zusätzlich zur Erweiterung des Münchener Büros verstärkt sich KLAKA auch in Düsseldorf. **Dr. Constantin Kurtz** wurde zum Jahresbeginn als neuer Partner der Sozietät aufgenommen. Er ist seit 2007 bei KLAKA tätig und hat seit 2010 gemeinsam mit Partner **Olaf Giebe** das Düsseldorfer Büro aufgebaut. Neben den Kernbereichen IP-, Marken- und Wettbewerbsrecht berät die Sozietät an den Standorten München und Düsseldorf auch im Presse- und Medienrecht, im Lebensmittel- und Arzneimittelrecht sowie im Bereich Energiewirtschafts- und Handelsrecht. (al)



Dr. Constantin Kurtz

## Hamburg: UNVERZAGT VON HAVE wächst mit IP-Spezialistin

Zum Januar 2013 ist die Marken- und Wettbewerbsrechtlerin **Ina-Mara Helbig** als Partnerin in das Hamburger Büro von **UNVERZAGT VON HAVE** gewechselt. Ina-Mara Helbig begann ihre berufliche Laufbahn im Jahr 2000 als Rechtsanwältin in der Münchner IP Boutique Wuesthoff & Wuesthoff, wo sie über mehrere Jahre hinweg tätig war. 2010 kam Helbig nach Hamburg und

baute zunächst als Partnerin in einer mittelständischen wirtschaftlich ausgerichteten Kanzlei den Bereich IP auf. Ina-Mara Helbig berät vor allem Mandanten aus der Sport- und Designmöbelbranche.

Wie die Kanzlei mitteilt, wird sie diese im Portfoliomanagement strategisch sowie im Registrierungsverfahren und bei der Lizenzierung beraten. Zudem verfügt

sie über große Erfahrung bei der gerichtlichen Durchsetzung von Marken- und Designrechten. Damit verfügt die auf IP/ IT spezialisierte

Sozietät UNVERZAGT VON HAVE über insgesamt 16 Anwälte, die an den Standorten Hamburg, Berlin und Köln beraten. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
Entscheidung im KArtellverfahren gegen KDG, RTL un dProSiebenSat.1 zur Grundverschlüsselung....	3
Titelschutzanzeigen: 29 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum.....	7

## Die 29 neuen Titel dieser Woche

<b>A</b> Ab heute vegan! Aufs Land Automotive Powerhouse	<b>L</b> Lieder die unter die Haut gehen Living Music Living Stereo	<b>V</b> vernetzt - verkuppelt - verliebt von der Region für die Region
<b>B</b> Binny und der Geist	<b>M</b> Melodien die unter die Haut gehen Mut-Camp	<b>W</b> Wir schwärmen für Pflege Wohnen mit Stil - Die schönsten Ideen für Haus und Garten
<b>D</b> Das aufregende Leben einer „Tuppertante“ DAS VERSTECK Demokratie am Ende Der Clan Der gebrauchte Mann Die Bierbel Die Elektroindustrie spannungspunkte	<b>R</b> Räuber Reloaded - Modern Musical Drama RUHR. 2014 GEHT AUS!	
<b>E</b> Extreme Hockey	<b>S</b> Schlager die unter die Haut gehen Schrägliche Geschichte Stadtoase - urban leben und gärtnern Stimmen die unter die Haut gehen	
<b>I</b> Info Biogas	<b>T</b> Tagesschaum	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

22.01.2013, Woche 04, Nr. 1107  
Anzeigenschluss: 18.01.2013, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.02.2013, Woche 07, Nr. 1110  
Anzeigenschluss: 08.02.2013, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## Entscheidung im Kartellverfahren gegen KDG, RTL und ProSiebenSAT.1 zur Grundverschlüsselung

Das **Bundeskartellamt** hat in einem bereits Anfang 2007 eingeleiteten Kartellverfahren gegen Kabel Deutschland, RTL und ProSiebenSAT.1 zur Grundverschlüsselung nunmehr Verpflichtungszusagen der beteiligten Sender für bindend erklärt und das Verfahren damit nach fast sechs Jahren zum Abschluss gebracht.

Nach dem am 27.12.2012 ergangenen Beschluss haben RTL und ProSiebenSAT.1 ab 2013 für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren weitgehend für die unverschlüsselte Verbreitung ihrer digitalen Programme in SD-Qualität zu sorgen. Dies gilt für die Übertragungswege Kabel, Satellit und IPTV. Vorausgegangen waren umfangreiche Ermittlungen der

zuständigen 7. Beschlussabteilung gegen die beteiligten Unternehmen wegen des Verdachts unzulässiger Absprachen zur Verschlüsselung ihrer Programme, im Zuge derer auch die Geschäftsräume mehrerer Unternehmen durchsucht wurden. Dass die Sender aufgrund der Entscheidung des Bundeskartellamtes künftig zur Unterbindung der Grundverschlüsselung verpflichtet sein werden, ist von erheblicher Bedeutung für den deutschen Fernsehmarkt. Bereits im Rahmen der Freigabe des Zusammenschlusses Liberty Global/Kabel BW war dem Kabelnetzbetreiber Unitymedia unter anderem auferlegt worden, ab Anfang 2013 digitale Free-TV-Programme im SD-Format unverschlüsselt zu verbreiten.



RA Sören Rößner, LL.M.

Zu dem Kartellverfahren waren verschiedene Marktteilnehmer beigegeben worden, deren Interessen durch die beanstandeten Verhaltensweisen betroffen waren. **Rechtsanwalt Sören Rößner, LL.M.** von der Kanzlei MMR Müller Müller Rößner vertrat in diesem Zusammenhang den Fachverband für Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK).

Daneben wurden laut Pressemitteilung des Bundeskartellamtes vom 28.12.2012 gegen die beiden Sendergruppen ProSiebenSAT.1 und RTL sowie gegen zwei verantwortliche Personen Geldbußen in Höhe von insgesamt rund 55 Mio. Euro verhängt.

**Quelle: MMR Müller Müller Rößner Rechtsanwälte**  
[www.mueller-roessner.net](http://www.mueller-roessner.net)

## Harmonisierung: EPA und USPTO führen gemeinsame Patentklassifikation ein

Das **Europäische Patentamt (EPA)** und das **Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO)** haben Anfang Januar offiziell die gemeinsame Patentklassifikation CPC (Cooperative Patent Classification) eingeführt, ein globales Klassifikationssystem für Patentedokumente. Das System ist das Ergebnis einer Partnerschaft zwischen USPTO und EPA zum

Aufbau eines gemeinsamen, international kompatiblen Klassifikationssystems für Patente und andere technische Dokumente, das beide Ämter in ihren Patenterteilungsverfahren einsetzen werden.

Die CPC ist ein ambitioniertes Harmonisierungsprojekt, das die besten Klassifikationspraktiken beider Ämter in sich vereint. (al)

## Gesetzentwurf: Bundesrat will elektronischen Rechtsverkehr fördern

Die freiwilligen Angebote der Länder zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten werden nach Ansicht des Bundesrates bislang nur im geringen Umfang genutzt. Wie der Deutsche Bundestag am 4. Januar mitteilte, hat die Länderkammer daher einen Gesetzentwurf „zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz“ vorgelegt.

Im Zentrum der Initiative steht der Vorschlag, stufenweise flächendeckend den elektronischen Rechtsverkehr für alle Gerichtsbarkeiten einzuführen. Ziel sei es unter anderem, „einen zeitgemäßen weiteren Schritt hin zu mehr Bürgernähe zu vollziehen“, heißt es im Gesetzentwurf vom 28.11.2012 (Drucksache 17/11691). (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Wir schwärmen für Pflege

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen, Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse aller Art sowie elektronische Medien einschl. Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), jegliche Art von Merchandise- und Werbeartikeln inkl. Textilien sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**AOK-Verlag GmbH,  
Lilienthalstraße 1-3, 53424 Remagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Räuber Reloaded - Modern Musical Drama

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Film-, Hörfunk- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere auch mittels DVD und/oder CD, sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Bernd Kohn Music,  
Kettelerstraße 27, 63579 Freigericht**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Der gebrauchte Mann Der Clan DAS VERSTECK

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,  
Hofstetter, Schurack & Partner,  
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende/n Titel:

### Living Music Living Stereo

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,  
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Schrägliche Geschichte

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

### vernetzt - verkuppelt - verliebt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Extreme Hockey

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen. Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Software für Computer- und Videospiele; Spielprogramm für Computer; Computerspiele; elektronische Spiele; Videospiele; Computerspiele, elektronische Spiele, elektronische Unterhaltung, Software für Freizeit und Erholung, Videospiele und Computersoftware, alles bereitgestellt in Form von Speichermedien; Programme zum Betreiben von elektrischen und elektronischen Apparaten für Spiel-, Vergnügungs- und/oder Unterhaltungszwecke; Computersoftware für Computerspiele im Internet; Online-Spiele (Software); Computersoftware in Form einer Applikation für mobile Geräte und Computer; Computersoftware für Kasino- und Spielhallenspiele, für Spielautomaten bzw. Slotmaschinen, Video Lottery Spielautomaten oder Glücksspiele über das Internet.

**Merkur Gaming GmbH,  
Borsigstraße 26, 32312 Lübbecke**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Mut-Camp**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Timeline Film+TV,  
Eckenheimer Landstraße 288, 60435 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### **Aufs Land**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Robert Heller,  
Akeleiweg 32 a, 12487 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Die Bierbel**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sportzeuchverlag GbR, c/o funpool,  
Dieffenbachstraße 33, 10967 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Tagesschaum**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MBBS Meyer-Bohl Schröder Rechtsanwälte,  
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Die Elektroindustrie Spannungspunkte**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PICS publish-industry Corporate Services GmbH,  
Nymphenburger Straße 86, 80636 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Das aufregende Leben einer „Tuppertante“**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lodigkeit Rechtsanwälte,  
Poststraße 25, 20354 Hamburg**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

***www.new-business.de***

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Ab heute vegan!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Patrick Bolk,  
Isländische Straße 5, 10439 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Demokratie am Ende**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stadtagentur David Koser,  
Gereuth 18, 96190 Untermerzbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **von der Region für die Region**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WG Verlags & Lizenzen AG,  
Bahnhofstraße 111, CH - 9240 Uzwil**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **RUHR. 2014 GEHT AUS!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ralf Schultheiß,  
Ruhrstraße 87, 45219 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Stimmen die unter die Haut gehen Melodien die unter die Haut gehen Schlager die unter die Haut gehen Lieder die unter die Haut gehen**

in allen Schreibweisen (insb. Groß- und Kleinschreibung), Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien und Plattformen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke (inkl. CD, DVD, CD-I, alle sonstigen CD-Derivate, sonstige audiovisuelle Medien, Online- und Offline Dienste und Internet, Software-Erzeugnisse), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (inkl. UMS, SMS, WAP) Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Anwaltskanzlei Karin Betz,  
Adelheidstraße 25a, 80798 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Binny und der Geist**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Film-, TV- und Radiosendungen sowie Bild-, Ton und Datenträger aller Art einschließlich Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**The Walt Disney Company (Germany) GmbH,  
Kronstadter Straße 9, 11, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Automotive Powerhouse**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Bahn AG,  
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Stadtoase - urban leben und gärtnern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortkombinationen für Zeitschriften.

**Schulte-Franzheim Rechtsanwälte,  
Hohenstaufenring 78, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Wohnen mit Stil - Die schönsten Ideen für Haus und Garten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ines Heim,  
Seestraße 12, 77746 Schutterwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

### Info Biogas

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, Veranstaltungsnamen, Messenamen, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Druck- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patentanwälte Neubauer Liebl Bierschneider,  
Münchener Straße 49, 85051 Ingolstadt**

## Top News aus Werbung, Marketing und Medien

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

#### Impressum:

##### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 - 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/  
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
verantwortlich

Redaktion:  
Titelschutzanzeigen: Ralf Deppe (RD), -80  
Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.030/28493-0 oder [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 - 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	<b>FAX:</b>
	_____	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_